

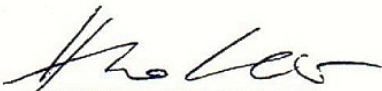
SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/2518-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
03.05.2017 22.05.2017	Schulausschuss Rat der Stadt	V B			

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Gute Schule auf den Weg bringen

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause eine Gesamtplanung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel zu erstellen und den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.) Erste Priorität soll dabei die Berücksichtigung der im Bildungsplan beschlossenen Maßnahmen (Prüfung der Zusammenlegung von Schulstandorten / Neubau statt Sanierung) erhalten. Darüber hinaus sollte die Verteilung der Fördermittel nach sozialen und pädagogischen Kriterien (z.B. hoher Anteil SGB II –Bezug / überdurchschnittlich hoher Migrationsanteil / Inklusion) erfolgen. Dazu sollte eine Bewertungsmatrix entwickelt werden, die einen Vergleich der Schulen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen ermöglicht. Dabei könnten die ersten Ergebnisse aus dem Programm „Bildung integriert“ Verwendung finden.
- 3.) Die stetige Steigerung der Angebote im Offenen Ganzttag führt inzwischen zu gravierenden Raumproblemen. Für die Versorgung mit der Mittagsverpflegung und für die Ganztagsangebote ist ein mit den Schulen abgestimmtes Ausbauprogramm zu entwickeln und individuelle Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sind zu berücksichtigen.
- 4.) Bei sämtlichen Bauplanungen ist grundlegend das Kriterium der Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das heißt, neben der selbstverständlichen Berücksichtigung energetischer Aspekte ist insbesondere die zukünftig zu erwartende Größe und Ausgestaltung des jeweiligen Schulstandortes maßgeblich.

Vorsitzender SPD-Fraktion  W. Große Brömer 29.03.2017	Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  R. Wittmann 29.03.2017	Vorsitzender FDP im Rat  H.-O. Runkler 29.03.2017
---	--	---

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. A/16/2518-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 5.) Die Modernisierung / Sanierung der Schulsporthallen gemäß aktueller pädagogischer und baulicher Standards ist ein weiterer Schwerpunkt möglicher Maßnahmen. Gleiches gilt für die (naturwissenschaftlichen) Fachräume. Die Maßnahmen im Bereich der Schulsporthallen sind mit dem Sporthallenkonzept abzugleichen.
- 6.) Die Digitale Bildung wird die Bildungslandschaft der Zukunft radikal verändern. Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Schulausstattung ist die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet. An jedem Schulstandort ist inzwischen durch das Vektoringverfahren der Telekom bzw. durch vorhandene Glasfaserstrukturen eine sofortige Versorgung mit dem schnellen Internet möglich. Dieses Angebot ist im Interesse einer schnellen Realisierung von digitalen Angeboten in den Schulen zu nutzen. Gleichzeitig wird eine konkrete Ausbauplanung mit WLAN und digitalen Endgeräten auf der Grundlage der pädagogischen Medienkonzepte der Schulen notwendig. Erst nach der Erstellung einer konkreten Finanzbedarfsplanung, die sämtliche durch KIF und Gute Schule zu realisierende Maßnahmen enthält, könnte in einem zweiten Schritt die Machbarkeit eines stadt eigenen Breitbandnetzes geprüft werden.

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN FDP im Rat	Drucksache Nr. A/16/2518-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
--	---	-----------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

Begründung

Neben den laufenden Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden stehen zurzeit beträchtliche Mittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm (KIF) und aus dem Vorhaben „Gute Schule 2020“ zur Verfügung. Die KIF-Mittel sind durch Ratsbeschluss auf verschiedene Aufgabenbereiche verteilt und budgetiert, für das Programm Gute Schule sind bisher keine (Vor-)Entscheidungen getroffen worden. Vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich ab 2018 weitere Fördermittel aus dem Bundesetat (Digitalpakt) für den digitalen Ausbau von Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden sollen, sind Kriterien für die Planung und Verausgabung der Fördermittel notwendig.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.